

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 1

Artikel: Ausbildung der Chargen, Unteroffiziere und Offiziere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung der Chargen, Unteroffiziere und Offiziere

Der Ausbildungsgang des aktiven Kaderpersonals des österreichischen Bundesheeres ist in der aus dem Jahre 1955 stammenden Heeres-Dienstzweigeverordnung festgelegt und geht stufenweise vor sich. Er baut auf der Ausbildung des Wehrmannes während der Präsenzdienstzeit auf, die deshalb kurz gestreift werden soll:

Der Präsenzdienst

Das Bundesheer gliedert sich in:

1. Ausbildungsverbände
2. a) Einsatztruppenkörper
 - b) territoriale Einheiten

Die **Grundausbildung** absolviert der Wehrpflichtige im Ausbildungsverband. Sie zerfällt in die
– grundlegende soldatische Einzelausbildung und die
– waffeneigene (bzw. spezielle) Einzelausbildung.

Ziel dieser Ausbildung ist die Erziehung zum **Einzelkämpfer** der für den Soldaten in Aussicht genommenen Waffengattung bzw. die Vorbereitung auf eine **bestimmte Spezialverwendung** (zum Beispiel Mechaniker). Nach Abschluß der Grundausbil-

dung muß der Soldat seine Hilfsfunktion bei der Einsatztruppe bzw. der territorialen Einheit, zu der er mit Beginn der 12. Ausbildungswöche versetzt wird, ausfüllen können.

An der Grundausbildung schließt die **Einsatzausbildung** an. Sie dauert 26 Wochen und wird, da bei der Einsatztruppe jeweils Soldaten zweier Einrückungstermine – die Einrückung erfolgt quartalsweise – dienen, parallel geführt. Das heißt, daß der Wehrmann von der 13. bis zur 23. Ausbildungswöche in einer Hilfsfunktion und von der 26. bis zur 36. Ausbildungswöche in einer Hauptfunktion ausgebildet und verwendet wird. Die 12., 24. und 25. sowie 37. Ausbildungswöche dienen der Gleichrichtung des Ausbildungsstandes bzw. für die Abrüstung des Soldaten.

Die Präsenzdienstzeit läßt somit kaum Zeit für die Heranbildung von Unterführern. Die Richtlinien sehen daher vor, daß die eigentliche Ausbildung zur Charge erst nach der Verpflichtung zum «verlängerten ordentlichen Präsenzdienst», im allgemeinen nicht vor dem 10. Ausbildungsmontat einsetzen soll.

Die Unterführer

Das Unterkommandantenkorps setzt sich aus den

- Chargen (Wehrmannsdienstgraden)
 - Unteroffizieren
- zusammen.

Schon während ihrer Dienstleistung bei der Einsatztruppe (territorialen Einheit) werden diejenigen Soldaten, welche die Absicht zur Weiterverpflichtung bekunden, intensiver geschult. Sie werden bei Bewährung in der Hauptfunktion ihrer Waffengattung bzw. in ihrem späteren Dienstzweig der Fachverwendung noch vor Beendigung des ordentlichen Präsenzdienstes zu Gefreiten (bei Artillerie und FIAWaffe zu Vormeistern) befördert. Am Ende des 9. oder mit Beginn des 10. Ausbildungsmontats haben sie im allgemeinen sechs bis zehn Wochen dauernde Chargenkurse zu absolvieren und eine Prüfung zu bestehen.

Als **Chargenkurse** sind zu unterscheiden die

- «Gruppenkommandantenkurse» für Soldaten in Truppenverwendung,
- «Gehilfenkurse» für Soldaten in Fachverwendung.

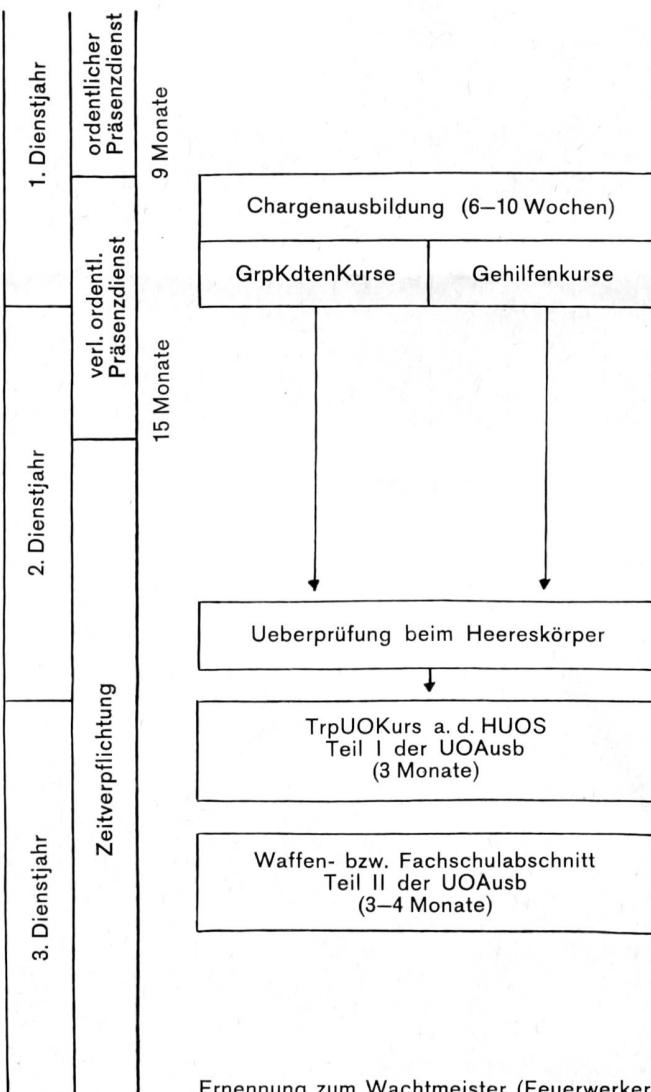
Der Absolvent dieser Kurse, der auch die Prüfung bestanden hat, wird nach 12 Monaten Gesamtdienstzeit zum Korporal befördert und verpflichtet sich gewöhnlich als «zeitverpflichteter Soldat». Diejenigen Chargen, die keine Zeitverpflichtung eingehen, rüsten je nachdem ob sie sich zum verlängerten ordentlichen Präsenzdienst in der Dauer von 12 oder 15 Monaten verpflichtet hatten, nach einem Jahr bzw. fünf Vierteljahren ab und treten in die Reserve über.

Der Zeitverpflichtete bleibt je nach seiner Chargenausbildung entweder bei der Truppe oder in der Fachverwendung weiter eingeteilt und wird nach seiner Qualifikation und nach Erreichen des Dienstgrades «Zugsführer» frühestens am Ende des 2. Dienstjahres zur «Überprüfung» seines Ausbildungsstandes vor einer Kommission seines Heereskörpers (Brigade) zugelassen. Besteht er diese Überprüfung, wird er zum **Truppenunteroffizierskurs** an der Heeresunteroffiziersschule (HUOS) einberufen. Ausbildungsziel dieses drei Monate dauernden Kurses ist für alle Unteroffiziersanwärter die Qualifikation zum «Gruppenkommandanten in der Verteidigung», unabhängig von der Stammwaffengattung und der bisherigen Fachverwendung.

Das Bestehen des Truppenunteroffizierskurses bildet die Voraussetzung für den **zweiten Teil der Unteroffiziersausbildung**, der an den Waffen- bzw. Fachschulen in der Dauer von drei bis vier Monaten stattfindet. Hier erfolgt die intensive Schulung für jenen Dienstzweig, in dem der Unteroffiziersanwärter nach erfolgreicher Ablegung der kommissionellen Unteroffiziersprüfung frühestens mit Ende des 3. Dienstjahres unter gleichzeitiger Ernennung zum «Wachtmeister» (bei Artillerie und FIAWaffe: Feuerwerker) verwendet werden soll.

Nach der Unteroffiziersprüfung kehrt der Unteroffiziersanwärter zu seiner Dienststelle zurück. Die Ernennung zum Unteroffizier und damit die Überstellung in die Verwendungsgruppe H 3 spricht der Bundesminister für Landesverteidigung aus. Voraussetzung für den Ernennungsantrag, den der zuständige Kommandant zu stellen hat, ist neben dem Bestehen der Unteroffiziersprüfung eine mindestens auf «sehr gut» lautende Gesamtbewertung für das Kalenderjahr, das dem beantragten Ernenngstermin vorangeht. Im allgemeinen kann der Soldat mit Beginn seines 4. Dienstjahres Unteroffizier sein. Der Werdegang zum Unteroffizier ist der nebenstehenden Skizze zu entnehmen.

Ausbildungsgang zum Unteroffizier



Erklärung der Abkürzungen:

- Ausb = Ausbildung, GrpKdt = Gruppenkommandant
 HUOS = Heeresunteroffiziersschule
 TrpUO = Truppenunteroffizier, UO = Unteroffizier

Die Sanitätstruppen



Erste Hilfe



Behelfsmäßiger Abtransport



Vorbereitung zum Abtransport



Abtransport im Akja



Abseilen eines Verletzten



Einsatz eines Sauerstofftornistergerätes

Außer diesen, aus dienstrechtlichen Gründen erforderlichen Kursen, hat ein Teil der Chargen und Unteroffiziere an den Schulen noch Sonderkurse zu absolvieren, die zur Erlangung bestimmter Dienststellungen vorgeschrieben sind, zum Beispiel Kurse für «Dienstführende UOs» (Kompaniefeldwebel), «KraftfahrUO» (Schirrmeister), «SportUO» usw.

Die Ausbildung zum Offizier der Verwendungsgruppe H 2

wird in einem eigenen Beitrag behandelt. Es sei nur kurz wiederholt, daß sie drei große Ausbildungsabschnitte umfaßt, nämlich:

- die Ausbildung zum «Gruppenkommandanten im Einsatz» (bzw. gleichgeartete Funktion in der betreffenden Waffengattung), die im ersten Halbjahr der «Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung» an den Waffenschulen erfolgt;
- den Auswahlkurs an der Militärakademie, der mit der Offiziersanwärterprüfung schließt;
- die drei Jahre dauernde Ausbildung zum Offizier an der Militärakademie, die mit der Offiziersprüfung endet.

Die Ausbildung zum Offizier der Verwendungsgruppe H 1

Die Verwendungsgruppe H 1 setzt sich aus den Dienstzweigen

- Generalstabsdienst,
- Intendantendienst,
- höherer militärtechnischer Dienst,
- militärmedizinischer Dienst,
- Militärseelsorgedienst

zusammen. Zur Erlangung eines Dienstpostens der Verwendungsgruppe H 1 haben die jeweiligen Bewerber mindestens eine Dienstprüfung abzulegen. Dieses Anstellungserfordernis haben alle Dienstzweige gemeinsam. In anderen Anstellungserfordernissen differieren sie jedoch, insbesondere dadurch, daß nur zwei von ihnen, nämlich den beiden erstangeführten, die Ausbildung zum Truppenoffizier vorangegangen sein muß, während den anderen neben dem jeweils nachgewiesenen abgeschlossenen Hochschulstudium die Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes vorzugehen hat. Es ist aber auch dem in der Militärakademie ausgebildeten Offizier möglich, nach Absolvierung einer ihm vom Bundesministerium für Landesverteidigung bewilligten Hochschulstudiums und Ablegung der vorgeschriebenen Dienstprüfung in einen der letzterwähnten Dienstzweige überstellt zu werden.

Die Generalstabs- und die Intendantzkurse finden an der Stabsakademie statt.

Generalstabsausbildung

Der Bewerber für die Generalstabslaufbahn muß zunächst fünf Jahre als Truppenoffizier mit wenigstens sehr guter Gesamtbeurteilung Dienst leisten, und die Eignung zum Kommandanten einer Einheit nachweisen. Etwa ein Jahr vor Kursbeginn werden die in Betracht kommenden jungen Offiziere einer intensiven Vorschulung durch Generalstabsoffiziere unterzogen und haben sich einer Vorauswahlprüfung zu unterziehen, die darüber entscheidet, ob sie zu der an der Stabsakademie stattfindenden Hauptprüfung einberufen werden. Im allgemeinen werden zu der letzterwähnten Prüfung etwa 20–25 Prozent der Bewerber zugelassen. Das Bestehen der Hauptprüfung, bei der etwa 50 Prozent der zu ihr zugelassenen Prüfungswerber ausscheiden, bildet die Voraussetzung für die Aufnahme in den Generalstabskurs, dessen theoretischer Teil zwei Jahre dauert und mit der 1. Hauptprüfung der Generalstabsprüfung abschließt. Der praktische Teil der Generalstabsausbildung in Dauer eines Jahres findet in untergeordneten Generalstabsverwendungen statt. Der Verwendungserfolg und die 2. Hauptprüfung entscheiden über die Aufnahme in das Generalstabskorps, die Überstellung in die Verwendungsgruppe H 1 und die Beförderung zum Hauptmann des Generalstabes (HptmdG).

Die Ausbildung zum Offizier des Intendantendienstes

Der Bewerber für die Laufbahn des Offiziers des Intendantendienstes muß zunächst eine mindestens dreijährige zufriedenstellende Dienstleistung als Offizier der Verwendungsgruppe H 2 sowie die Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien bzw. der Studien an der Hochschule für Welthandel nachweisen. Er muß hierauf einen einjährigen Intendantenkurs an der Stabsakademie besuchen und wird ein Jahr probeweise im Intendantendienst verwendet. Nach erfolgreicher Absolvierung der ihm hier vorgeschriebenen Auflagen hat er die Prüfung für Offiziere des Intendantendienstes abzulegen und wird hierauf zum Hauptmann-Intendanten ernannt und in die Verwendungsgruppe H 1 überstellt.

Weiterbildung der Offiziere und Unteroffiziere

Die dargestellten dienstrechtlichen «Ausbildungserfordernisse» reichen allein natürlich nicht zur Ausfüllung einer bestimmten Verwendung innerhalb der militärischen Hierarchie aus. Deshalb wird dem Verwendungserfolg (Gesamtqualifikation bzw. Gesamtbewertung) einerseits sowie den zusätzlich zu den vorgeschriebenen Ausbildungsgängen absolvierten Kursen und Verwendungen wesentliche Bedeutung zugemessen (siehe auch diesbezügliche Hinweise bei der Unterkommandantenausbildung).

Neben der Ausbildung an den Schulen, die das Kommandanten- und Unterkommandantenkorps zu durchlaufen hat, sind die Kommandanten der Truppenkörper durch jeweils zu Jahresbeginn ausgegebene «Allgemeine Weisungen für

- die Offiziersausbildung,
- die Unteroffiziersausbildung»

angewiesen, wöchentlich mindestens zwei Stunden durch gesonderte Ausbildung das ihnen unterstehende Kaderpersonal besonders zu schulen. Das Schwergewicht liegt auf dem Auftrag, das Rahmenpersonal so zu formen, daß es nicht nur den im Wehrgesetz umschriebenen Aufgaben entspricht, sondern den im modernen Krieg zu erwartenden Anforderungen voll gewachsen ist. Im Sinne der Auftragstaktik werden hierbei Einzelrezepte bewußt vermieden. Die Kommandanten sind beauftragt, ihr Offiziers- und Unteroffizierskorps zum «Korpsgeist» im guten Sinne dieses Wortes, der wesentlich von Können und Kameradschaft bestimmt ist, zu erziehen. Sie werden hierbei von ihren Vorgesetzten überwacht. Darüber hinaus werden die für neue Dienststellen in Aussicht genommenen Soldaten an den Akademien (Militär- und Stabsakademie) sowie an den Waffen- und Fachschulen auf die ihnen bevorstehenden Aufgaben in Form von besonderen Kursen wie zum Beispiel

- Seminare für höhere Kommandanten,
- Seminare für Anwärter auf höhere Kommandofunktionen,
- Stabsoffizierskurse,
- Kompaniekommandantenkurse,
- Heeresbergführerkurse,
- ABC-Kurse

usw. vorbereitet. In allen diesen Ausbildungsgängen wird auf die Gebiete der

- Menschenführung und
- staatsbürgerlichen Erziehung

besonders eingegangen, da der durch die Hinauszögerung des österreichischen Staatsvertrages entstandene «wehrfreie» Zeitraum das Heer vor besondere Probleme gestellt hat. Auf diese – vor allem die kriegsgediente Generation der Vorgesetzten, die andere Voraussetzungen gewöhnt war – eingehend hinzuweisen, ist das wesentliche Anliegen der Führung des österreichischen Bundesheeres.

Zusammenfassung

1. Der österreichische Soldat von heute ist, gleichgültig ob er nur seiner ihm gesetzlich vorgeschriebenen Wehrpflicht nachkommt oder den Soldatenstand zum Beruf erwählt, ebenso gut wie sein Vater und Großvater. Dies beweisen insbesondere die von ihm bei den größeren Übungen, die praktisch alle drei Monate stattfinden, erbrachten Leistungen.
2. Die Ausbildungsaufgaben zum Erlangen von Unterkommandanten- und Kommandantenstellen gewährleisten im allgemeinen eine hinreichende Qualifikation. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß besonders auf dem Unterführersektor Nachwuchsmangel herrscht und dadurch die zusätzliche Schulung dieses Personals viele Schwierigkeiten bereitet. Trotz aller Qualifikation der österreichischen Jugend für den Soldatenberuf ist die Devise «Viel verdienen und nicht zu viel arbeiten» attraktiver als die Tatsache «Viel arbeiten und wenig verdienen», die vom Kaderpersonal des österreichischen Bundesheeres verlangt wird.

3. Darüber hinaus ist nicht zu verkennen, daß die derzeitigen Laufbahnregelungen dem jetzigen Stand des Wehrwesens, das sich laufend fortentwickelt, gerade noch entsprechen. Soll das Bundesheer seinen zukünftigen Aufgaben gerecht werden, ist es als lebender Organismus anzusehen. Dies bedeutet aber, daß die Laufbahnen innerhalb des Heeres unter Steigern der Anforderungen an das Kaderpersonal attraktiver gestaltet werden müssen.

Denn:

«Jedes Heer ist so gut wie sein Kaderpersonal».

Die Hebung des Niveaus der Kommandanten und Unterkommandanten ist daher besonderes Anliegen aller Vorgesetzten und des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Die Pioniere des österreichischen Bundesheeres haben eine alte Tradition



Vorschieben einer D-Brücke



Bau einer leichten Uebersetzfähre aus Alu-Brückengerät



Schlauchboot



Sturmboot



Gesteinsbohrgerät «Cobra»



Zusammensetzen der D-Brücken-Elemente



Böhler-Preßlufthammer